

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

170. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 26. April 2018

Antrag 01

Kryptowährungen

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine strenge Reglementierung und Kontrolle von Kryptowährungen aus

Kryptowährungen wie z.B. Bitcoin sind in vielerlei Hinsicht problematisch.

- Kryptowährungen heben die Kontrollmöglichkeiten des Staates bei Geldtransaktionen auf.
- Kryptowährungen sind stark spekulativ und konsumentenfeindlich. Starke Schwankungen beim Kurs und die Möglichkeit von betrügerischen Geldschöpfungsfirmen, die eigene Kryptowährungen erzeugen, sind ein großes Risiko.
- Die Anonymität bei den Transaktionen erleichtert es kriminellen Organisationen Geld zu waschen.
- Anonyme Transaktionen auch von riesengroßen Summen gehen an jeder Kontrolle des Staates vorbei (anders als beim Bankenverkehr).
- Ein starkes Ansteigen der Kryptowährungen könnte auch die Realwirtschaft gefährden. Es wäre hier angebracht, die Erschaffung von Kryptowährungen und die Transaktion von Geldern mittels Kryptowährungen stark zu beschränken und zu kontrollieren. Sollten die Maßnahmen nicht ausreichend greifen, wäre ein Verbot von Kryptowährungen innerhalb von Europa durchzusetzen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

170. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 26. April 2018

Antrag 02

Bio Landwirtschaft fördern

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für ein Maßnahmenpaket aus, um regionale Bio Produkte zu fördern und den Anteil regionaler Bio-Produkte am österreichischen Markt zu erhöhen.

Solche Maßnahmen könnten sein:

- Bessere Hilfe bei der Umstellung von konventioneller Landwirtschaft auf Bio-Landwirtschaft.
- Landwirtschaftliche Flächen, auf denen schon Bio-Landwirtschaft betrieben wird, zu Schutzzonen erklären, auf denen auch in Zukunft nur Bio-Landwirtschaft betrieben werden darf.
- Spezielle Förderung von kleinen und mittleren Bio-Landwirtschaften, in dem sie Hilfe und Förderung bei der Vermarktung erhalten.
- Förderung des Verbrauchs von österreichischen Bio-Lebensmitteln durch österreichische KonsumentInnen über Gutscheine für Preisnachlässe auf Bio-Grundnahrungsmittel, die bei regionalen Bio-Geschäften oder Bio-Bauern eingelöst werden können.
- Spezielle Versorgung mit gesunden Bio-Lebensmitteln bei öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Schulküchen, Seniorenheime etc. Diese sensiblen Bereiche sollten hauptsächlich mit österreichischer Bio-Ware versorgt werden.

Diese Maßnahmen wären deshalb wichtig, um den Anteil an Bio-Lebensmitteln in Österreich möglichst rasch auf über 50% zu heben. Es muss ganz einfach mehr gesunde Lebensmittel für unsere KonsumentInnen geben als mit giftigen Spritzmitteln belastete Billigware.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

170. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 26. April 2018

Antrag 03

Bio Austria Produkte fördern

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine starke Förderung von regionaler Bio-Landwirtschaft bzw. Bio-Lebensmittelproduktion nach den Kriterien des Bio-Austria-Gütesiegels aus, da dieses außer biologischer Erzeugung auch vermehrt den Tierschutz, die Nachhaltigkeit und die Regionalität berücksichtigt.

Es gibt zwar schon sehr viele Gütesiegel, diese decken aber jeweils nur Teilbereiche der von den meisten Konsumenten gewünschten Anforderungen ab. Die verwirrende Anzahl von Gütesiegeln sorgt für eine gewisse Verunsicherung bei den KonsumentInnen. Verschiedene Gütesiegel werden nur für jeweils einzelne Teilaspekte vergeben (fairer Handel, Tierschutz, Öko-Produkt, regionale Produktion, etc.)

Darüber hinaus gibt es einen Wildwuchs von Gütesiegeln, der in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Neben Gütesiegeln, wo die Überprüfung gerade noch ausreichend zufrieden stellend ist, gibt es auch Gefälligkeits-Gütesiegel. Diese werden als Vermarktungshilfe für Firmen gegen eine Spende ohne ausreichende Kontrolle vergeben.

Aber auch bei seriösen Bio Gütesiegeln gibt es Kritikpunkte:

- Das **AMA Bio Siegel** gibt es in zwei Versionen, einmal in Farbe und einmal schwarz-weiß. Das farbige Siegel verspricht nur einen Inlands-Anteil von mindestens 2/3, das restliche Drittel muss zwar bio sein, aber kann aus dem Ausland stammen. Damit ist das Prinzip der Regionalität nicht wirklich erfüllt. - Beim schwarz-weißen AMA Bio Siegel ist überhaupt nur die biologische Produktionsbedingung, egal woher die Ware stammt.
- Das **EU Bio-Siegel** ist aus Sicht der KonsumentInnen zu begrüßen, dennoch gibt es auch hier einige Defizite, beispielsweise bei der artgerechten Tierhaltung: die Anzahl der pro Fläche erlaubten Legehennen oder Masthühner darf etwa doppelt so hoch sein wie bei etlichen anderen Bio-Gütesiegeln. Auch die Bestimmungen bezüglich der Tiertransporte sind gegenüber anderen Bio-Gütesiegeln lange nicht so streng: ein Schwein mit EU-Bio-Siegel kann durch halb Europa gefahren worden sein. Und bezüglich der Nachhaltigkeit kann man sich beim EU-Bio-Siegel nicht darauf verlassen, dass nach dem Wunsch der

KonsumentInnen produziert und transportiert wurde. Billig-Bio aus dem fernen Ausland erhält das EU-Bio-Siegel, auch wenn in Europa regionale Bio-Ware zu erwerben wäre.

Das Bio-Austria-Siegel ist als wesentlich besser als das EU-Bio-Siegel zu bewerten, da es strengere Kriterien als dieses hat und zusätzlich noch ethische Aspekte sowie Regionalität, Tierschutz und Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Das Bio Austria Siegel ist daher derzeit das TOP Gütesiegel unter all den vielen gebräuchlichen Gütesiegeln. Es sollte daher stark gefördert werden um möglichst viele LandwirtInnen dazu zu motivieren, nach den strengen Kriterien des Bio-Austria-Siegels zu produzieren.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

170. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 26. April 2018

Antrag 04

Kein Freihandel mit Lebensmitteln

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass Lebensmittel als existentielle Grundlage der Bevölkerung bei allen Freihandelsverträgen generell ausgenommen sind. Es darf durch Freihandelsverträge zu keiner Verschlechterung der Lebensmittelqualität kommen.

Lebensmittel, wie schon das Wort sagt, sind ein existentielles Mittel für die Bevölkerung zum Überleben. Eine gesunde Bevölkerung braucht gesunde biologische giftfreie Nahrung, zu einem Preis, den sich auch „NormalbürgerInnen“ leisten können.

Das billige schadstoffreiche Lebensmittel auf die Dauer krank machen können, ist nicht nur ein Problem für die KonsumentInnen, sondern darüber hinaus auch für Gesundheitssysteme, Krankenkassen, etc.

Der Spruch „Sag mir was du isst, und ich sage dir, wer du bist“ soll wohl darauf hinweisen, dass reiche und begüterte BürgerInnen sich gesunde Lebensmittel leisten können, während ärmere Bevölkerungsschichten hier auf billige Industrieware zurückgreifen müssen. Das Recht auf eine gesunde Ernährung, die man sich auch leisten kann, sollte eigentlich ein Menschenrecht sein.

Wenn gewinnorientierte Konzerne auch mit Lebensmitteln Freihandel betreiben, und dann Schiedsgerichte ohne staatliche Kontrolle als Ausführungsorgane für diese Konzerne Staaten niederprozessieren, die ihre BürgerInnen vor eben dieser billigen gesundheitsschädlichen Industrie-Massenware schützen wollen, wird den Staaten jeglicher Gestaltungsspielraum genommen.

Diesen Intentionen kann nicht früh genug entgegengewirkt werden, weshalb Lebensmittel, Lebensmittelstandard, Lebensmittelproduktion generell keinen Platz in Freihandelsverträgen haben sollten.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

170. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 26. April 2018

Antrag 05

Glyphosat Protest

Die Arbeiterkammer Wien protestiert gegen die weitere Verwendung von Glyphosat in der Landwirtschaft und fordert eine sofortige Einstellung der Verwendung von Glyphosat in Österreich.

Obwohl die schädlichen Wirkungen von Glyphosat mittlerweile wirklich evident sind, hat sich die EU trotzdem nicht zu einem sofortigen Verbot von Glyphosat in der Landwirtschaft entschließen können. Da die Zulassung von Glyphosat ohnehin schon ausgelaufen wäre, hätte es hier keinen zusätzlichen Handlungsbedarf gegeben. Es war völlig unnötig und geradezu grob fahrlässig, die weitere Verwendung dieses Giftes für weitere Jahre zu verlängern.

Die Arbeiterkammer Wien sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Wenn es nicht gelingt, die EU-weite Verwendung von Glyphosat zu stoppen, dann sollte zumindest versucht werden hier für Österreich eine Ausnahmeregelung und ein sofortiges Verbot zu erwirken.

Die Auswirkungen der Glyphosat-Anwendung (und anderer Pflanzenschutzmittel) zeigen sich auch im Rückgang der Biodiversität. Es ist wissenschaftlich erwiesen (*), dass durch die industrielle Landwirtschaft bereits ein starker Rückgang der Insekten und eine Abnahme der Vogelpopulationen erfolgt ist.

(*) siehe deutsche Studie:

<http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0185809> bzw. auch
<https://www.nabu.de/news/2017/10/23291.html>)

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

170. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 26. April 2018

Antrag 06

Österreichisches Pfandsystem

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für ein österreichische Pfandsystem mit Norm-Glasgebinden bei Getränken und Lebensmitteln aus.

Während Plastikverpackungen, Plastiksackerl, etc. im Handel und in der Lebensmittelverpackung praktisch überbordend verwendet werden (in Plastik verpackte Lebensmittel werden noch zusätzlich in Plastik eingepackt und dann noch im Plastiksackerl nach Hause getragen), gibt es kaum Norm-Gebinde aus Glas, die in ein Pfandsystem integriert sind. Und das, obwohl Glasgebinde, die ausgewaschen und wiederverwendet werden, die absolut umweltfreundlichste Variante einer Verpackung darstellen.

Glasgebinde stellen in keinem Fall ein Umweltproblem dar. Wenn sie als Müll in die Umwelt gelangen, so werden sie zu inertem umweltneutralen Quarzsand zerrieben, der weder in den Meeren noch in der Landwirtschaft zu Problemen führt.

Im Gegensatz dazu verursacht Kunststoff in den Meeren und im Boden enorme Umweltprobleme und gefährdet Tierpopulationen, z.B. Fische verwechseln Mikroplastik-Partikel mit Nahrung und verhungern mit vollem Magen voller Plastik.

Darüber hinaus ist Mikroplastik auch für den Menschen gefährlich und gesundheitsschädlich. Es ist ein Gebot der Stunde, endlich auf umweltfreundliche Gebinde in der Verpackungsindustrie umzusteigen.

Österreich könnte hier einmal mehr als Vorreiter fungieren, um europaweit, vielleicht auch weltweit, zumindest eine Verringerung der Plastik-Verpackungen zu forcieren.

Ein Pfandsystem mit genormtem Glasgebinden, die wiederverwendet werden können, würde nicht nur Energie und Rohstoffe sparen, es würde auch das Problem mit den Mikroplastik-Partikeln verringern.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

170. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 26. April 2018

Antrag 07

Mikroplastik eindämmen

Die Arbeiterkammer Wien fordert die österreichische Bundesregierung zu einem konsequenteren Vorgehen beim Eindämmen von Mikroplastik-Partikeln in Konsumartikeln, in der Umwelt und im Wasser auf.

Die österreichische Bundesregierung möge als eine erste konkrete Maßnahme dem Beispiel Schwedens folgen und den Einsatz von Mikroplastik-Partikeln in Kosmetika zu verbieten.

Obwohl die problematische Situation bei Mikroplastik bereits jahrelang evident und bekannt ist, gibt es noch immer keine zufriedenstellende Verringerung der Belastungen mit Mikroplastik. Mikroplastik wird nach wie vor in vielen Produkten, in der Technik und in der Kosmetik verwendet.

Nicht nur durch die langsame Zersetzung und Zerreibung von Plastik durch Umwelteinflüsse werden Mikropartikel freigesetzt, es werden kleinste Partikel auch extra von vornherein in verschiedene Produkte eingebracht, um verschiedene Effekte zu bewirken, z.B. in Zahnpasta als Putzkörper, in Duschpeelings als Abrasivum, etc.

Auch beim Waschen von Fleece-Kleidung entstehen feinste Kunststoffpartikel, die in großer Menge ungefiltert ins Abwassersystem und in weiterer Folge in die Flüsse und Meere gelangen.

Es gibt bei allen diesen Bereichen auch umweltfreundliche Ersatzprodukte, diese kommen aber immer noch nicht in einem entsprechenden Ausmaß zur Anwendung.

Die österreichische Bundesregierung sollte daher dem Beispiel Schwedens folgen und den Einsatz von Mikroplastikpartikeln in Kosmetika verbieten.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

170. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 26. April 2018

Antrag 08

Blitzlehre für Mangelberufe

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für die Einrichtung einer Blitzlehre für Mangelberufe aus. Der Blitzlehre vorausgehen soll ein Eignungstest zur Prüfung der Kompetenzen des Bewerbers/der Bewerberin. Mit diesem Eignungstest soll festgelegt werden, wie lange die Blitzlehre dauern soll (drei bis sechs Monate) oder ob der Bewerber/die Bewerberin gleich zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung antreten darf.

Einerseits gibt es in Österreich Langzeitarbeitslose, die in ihrem Beruf aufgrund ihres Alters oder anderer Umstände keine Anstellung mehr finden. Auf der anderen Seite gibt es aber Mangelberufe, die dringend Personal suchen, aber nicht ausreichend finden. Als Beispiel dafür sei das Gastronomiegewerbe genannt (Köche/Kellner), das aber Arbeitslose, die in diesen Beruf wechseln wollen, nicht beschäftigen kann, da ihnen der Lehrabschluss und somit die berufliche Qualifikation fehlt.

So wäre z.B. eine Hausfrau oder ein Hausmann, die/der jahrelang für ihre/seine Familie gekocht hat, in der Lage als Köchin/Koch zu arbeiten, kann aber keine Kochpraxis in einem Angestelltenverhältnis in einem Gastronomiebetrieb vorweisen, wodurch sie/er nicht zu einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung antreten kann.

Hier könnte man eine staatliche Ausbildungsstelle ähnlich den Lehrwerkstätten schaffen, wo die Interessenten im Rahmen einer Blitzlehre, die nicht länger als 3-6 Monate dauern sollte, einen Lehrabschluss erhalten. Auch eine Integration der Blitzlehre in bestehende Strukturen wäre denkbar.

Da solch eine Blitzlehre nur hochmotivierte und engagierte Personen schaffen können, sollte es hier ähnlich der Eignungsprüfung für die Studienberechtigung eine Eignungsprüfung für eine Berechtigung zur Blitzlehre geben. Die Eignungsprüfung sollte feststellen, ob BewerberInnen sofort zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung antreten dürfen oder ob erst noch im Rahmen eines Blitzkollegs (Blitzlehre) die noch fehlenden Fähigkeiten erworben werden müssen, um danach zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung anzutreten.

Diese Blitzlehre für Mangelberufe sollte vorwiegend für Erwachsene und/oder Arbeitslose zum Tragen kommen, wobei die Kosten für die Ausbildung als Umschulungsmaßnahme vom AMS getragen werden sollten.

Darüber hinaus sollte jede Privatperson, sofern sie die Prüfungsgebühren und Kurskosten selbst trägt, die Möglichkeit zur Absolvierung solch einer Blitzlehre haben. Damit könnte die Arbeitslosensituation von älteren Arbeitnehmern sowie der Mangel an Fachkräften in Hotellerie, Gastronomie etc. wesentlich entschärft werden.

Wer was kann, der soll auch dürfen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

170. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 26. April 2018

Antrag 09

Airbnb besser regeln

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine bessere Regelung von Airbnb und ähnlichen Systemen aus, insbesondere das gewerbsmäßige Anbieten von Wohnungen über derartige Plattformen ist hier klar zu regeln.

Die ursprüngliche Idee von Airbnb ist durchaus positiv zu bewerten.

Airbnb begann als ein System für Buchung und Vermietung von Unterkünften. Anfangs meist private VermieterInnen vermieteten ihre Wohnung oder einen Teil davon an TouristInnen auf eine gewisse Zeit.

Dadurch wurden keine Wohnungen allein für Airbnb verwendet und dem Wohnungsmarkt entzogen. Dass Räumlichkeiten, die kurzfristig selber nicht benutzt werden (entweder weil man selber auf Urlaub ist oder einen Teil der Wohnung gerade nicht benötigt), anderen zur Verfügung gestellt werden ist durchaus positiv. Es wurden jedenfalls keine Wohnungen auf Dauer dem Wohnungsmarkt entzogen.

Neuerdings werden aber unter Verwendung der Plattform Wohnungen allein für die Vermietung durch Airbnb angekauft, ohne aber die entsprechenden Auflagen zu erfüllen und diverse Abgaben abzuführen, die der Hotellerie auferlegt sind. Diesem Wildwuchs muss umgehend Einhalt geboten werden, da der Wettbewerbsvorteil nicht allein bei Airbnb bzw. den gewerbsmäßigen VermieterInnen liegen darf.

Darüber hinaus wird dem Wohnungsmarkt ebenfalls ein Teil der Grundlage entzogen, da die Airbnb Wohnungen nicht mehr der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Damit wird die Wohnungsknappheit künstlich verschärft.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

170. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 26. April 2018

Antrag 10

Dieselskandal Autos

Die Arbeiterkammer Wien fordert eine technische Lösung für die vom Dieselskandal geschädigten KonsumentInnen anstatt Software-Updates.

Derzeit wird von VW für die vom Dieselskandal geschädigten AutofahrerInnen nur ein kostenloses Software-Update angeboten, es gibt keine Geldzahlungen wie in USA, was für die österreichischen KonsumentInnen sehr unbefriedigend ist.

Da, wie sich gezeigt hat, bei der Software sehr viele Manipulationsmöglichkeiten bestehen, wäre es für die KonsumentInnen hier besser, die Schadstoffausstoßmenge mittels technischer Lösungen zu verringern. Hier könnten z.B. Harnstoffkatalysatoren oder andere technische Entgiftungsverfahren eingesetzt werden, wodurch die KonsumentInnen hier auf der sicheren Seite wären, da technische Lösungen effizienter arbeiten als Software-Updates.

Die KonsumentInnen sollten die Wahlfreiheit haben, ob sie sich mit einem Software-Update begnügen, oder ob sie nicht die effizientere Katalysatornachrüstung vorziehen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

170. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 26. April 2018

Antrag 11

AUVA Einsparungen

Die Arbeiterkammer Wien protestiert gegen die geplanten Umstrukturierungen bzw. Einsparungen bei der AUVA, da dies schwerwiegende gesundheitliche Konsequenzen für die Bevölkerung haben würde.

Die AUVA hat bei der Unfallverhütung hervorragende Ergebnisse erzielt. Seit ihrer Gründung sind die Unfallzahlen und damit enorme Folgekosten, sowie nicht zuletzt das Leid der Unfallopfer kontinuierlich gesunken.

Die AUVA betreibt in Wien zwei unfallchirurgische Spitäler, die eine hervorragende Expertise haben und weltweit anerkannt sind. Eine Änderung der Arbeitsweise und der finanziellen Struktur in diesen Unfallspitälern würde diese anerkannte Expertise gefährden.

Darüber hinaus würden Einsparungen bei der AUVA zwangsläufig wieder erhöhte Unfallzahlen hervorrufen und damit wieder vermehrt gesundheitliche Schäden und Leid bei der Bevölkerung verursachen, und die entstehenden Folgekosten durch vermehrte Unfälle wären weitaus höher als die Kosten für die AUVA in ihrer derzeitigen Struktur.

Es ist schlicht und einfach unverständlich warum eine derart bewährte Einrichtung hier einfach kaputtreformiert und kaputtgespart werden soll.

Jeder Unfall, der vermieden werden kann und der Bevölkerung Leid und Schmerzen erspart, ist ein Gewinn, der nicht nur in Geldwert ausgedrückt werden kann. Es ist fahrlässig mit der Gesundheit der Bevölkerung ein politisches Machtspiel zu betreiben.

Die ArbeitnehmerInnen haben sowohl ein Recht auf eine konsequente Unfallvermeidung, als auch darauf, im Falle eines Unfalles bestmöglich versorgt zu werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

170. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 26. April 2018

Antrag 12

Zeitumstellung Sommerzeit

Die Arbeiterkammer Wien begrüßt den Vorschlag des EU Parlamentes nach einer gründlichen Bewertung der Sommerzeit-Regelung und spricht sich in weiterer Folge für ein europaweites Ende der Zeitumstellung auf Sommerzeit aus.

Wie bereits hinlänglich erwiesen, hat die Sommerzeit keine wesentlichen Energieeinsparungen gebracht. Auch die gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Menschen (und Tieren, - Viehhaltung, Tiergärten, etc.) durch die Störung des Biorhythmus sind evident und bereits mit einer EU Studie untermauert.

Überdies verursacht das Umstellen der Uhren der Fahrpläne bei Zügen etc. zusätzliche Kosten. Es wäre daher sinnvoll, wieder auf eine zeitgemäße einheitliche Normalzeit umzustellen.

Allerdings sollte diese Umstellung in allen europäischen Ländern übereinstimmend erfolgen, da bei einem Alleingang eines Landes die Probleme mit verschiedenen „Zeitrechnungen“ eher vermehrt werden würden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

170. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 26. April 2018

Antrag 13

Rauchverbot Jugendliche bis 18

Die Arbeiterkammer Wien bewertet ein Jugendschutzgesetz, das ein österreichweites Rauchverbot für Jugendliche bis 18 Jahre vorsieht, als positiv und notwendig. Die Arbeiterkammer Wien sieht aber auch die Notwendigkeit für entsprechende Kontrollen für dieses Gesetz.

Ein Jugendschutzgesetz, das ein Rauchverbot für unter 18jährige vorsieht, ist zwar wichtig und notwendig. Ein Problem bei diesem Gesetz liegt aber in der Umsetzung.

Zigarettentestkäufe von minderjährigen Jugendlichen in Wien in Trafiken haben gezeigt, dass die Jugendlichen zum überwiegenden Teil ohne Ausweiskontrolle problemlos Zigaretten kaufen können. Hier müssen entsprechende Begleitmaßnahmen gesetzt werden, damit dieses Gesetz nicht nur ein „Papiertiger“ bleibt. Auch bei der Abgabe von Zigaretten aus Automaten ist sicherzustellen, dass Jugendliche unter 18 Jahren hier keine Zigaretten kaufen können.

Zusätzlich wäre natürlich eine entsprechende Bewusstmachung der Schädlichkeit des Rauchens gerade für Jugendliche über die Medien, die Schule oder über sonstige Aktionen sehr wichtig.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

170. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 26. April 2018

Antrag 14

Volksbegehren Don't smoke

Die Arbeiterkammer Wien fordert die Regierung auf das Volksbegehren Don't smoke ernst zu nehmen und die Forderungen dieses Volksbegehrens umgehend umzusetzen.

Das Volksbegehren Don't smoke ist mit mehr als 500.000 Unterschriften bereits im Einleitungsverfahren eines der erfolgreichsten Volksbegehren der Republik Österreich. Wenn hier die Regierung den Willen des Volkes nicht ernst nimmt, zeigt sich ein wichtiges Wahlversprechen gebrochen. Insbesondere das Versprechen der FPÖ für mehr direkte Demokratie entpuppt sich als billiger Wahlschlager.

Wenn die FPÖ verspricht, dem Volkswillen durch mehr Volksabstimmungen zum Durchbruch zu verhelfen, dann wäre hier die Gelegenheit dieses Versprechen einzulösen und diese Problematik einer verbindlichen Volksabstimmung zu unterziehen.

Die ÖsterreicherInnen haben hier sehr wohl erkannt, dass es beim Rauchverbot in der Gastronomie auch um die Gesundheit der Angestellten, insbesondere um die Gesundheit der jugendlichen Lehrlinge geht. Die Argumentation der FPÖ, dass es hier um die Freiheit des Einzelnen geht, erscheint nicht zulässig, da die Freiheit des Einzelnen dort endet, wo die Freiheit Anderer beschränkt und gefährdet wird.

Es ist erwiesen, dass Rauchen einen wesentlichen Anteil an den jährlichen Krebstoten hat. Wenn die Regierung hier nicht handelt, ist sie gleichsam mit Schuld am Tod vieler ÖsterreicherInnen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------